



Universitätsinterne Ausschreibung von „SEED GRANTS“ für Nachwuchswissenschaftler/-innen - Anschubfinanzierung für die Antragstellung

Das Rektorat möchte Nachwuchswissenschaftler/-innen dabei unterstützen, ihre Ideen zu entwickeln und wissenschaftliche Vorarbeiten zu leisten, um erste eigene Anträge für Forschungsdrittmittel auf den Weg bringen zu können. Hierfür können im universitätsweiten Programm „Seed Grants für Nachwuchswissenschaftler/-innen“ Anschubmittel beantragt werden.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Die Einreichung eines Forschungsantrags nach Gewährung des Seed Grants muss nachgewiesen werden. Es gibt keine Beschränkung auf bestimmte Drittmittelgeber, es muss sich jedoch um einen Antrag für ein Forschungsprojekt handeln. Die Antragsvorbereitung für Stipendien, Konferenzteilnahmen o.ä. kann nicht gefördert werden.
- Wird innerhalb von 2 Jahren nach Bewilligung der Förderung kein Antrag eingereicht oder verlässt der Antragsteller die Universität Hohenheim vor der Einreichung, müssen die Fördergelder von der jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtung zurückgezahlt werden.
- Der Seed-Grant-Antragsteller muss auch Antragsteller beim später eingereichten Drittmittelantrag sein. Der spätere Antrag kann nicht durch den Betreuer oder Vorgesetzten (Instituts-, Fachgebiets-, Arbeitsgruppenleiter) eingereicht werden.
- Ein zunächst abgelehnter Seed-Grant-Antrag kann später in überarbeiteter Form erneut eingereicht werden.
- Wissenschaftler/-innen, die bereits einen Seed Grant erhalten haben, können mit einem neuen Projektvorschlag erneut einen Seed Grant beantragen.

Umfang der Fördermittel:

- Beantragt werden können bis zu 5.000 €.

Verwendung der Fördermittel:

- Die Mittel können nicht zur Finanzierung des eigenen Gehalts des Antragstellers verwendet werden.
- Über die Verwendung der Mittel entscheidet die/der antragstellende Nachwuchswissenschaftler/-in.

Antragsteller/-innen:

- Promovierende und insbesondere Postdocs bis 6 Jahre nach der Promotion (Datum der Promotionsurkunde).
- Antragsteller müssen an einem Institut der Universität Hohenheim ansässig sein. Der Institutsleiter erklärt durch seine Unterschrift sein Einverständnis und die Unterstützung der Projektidee und der geplanten Antragstellung.



Antragstellung:

- Anträge können laufend eingereicht werden.
- Bitte verwenden Sie für die Antragstellung unsere [Formularvorlage](#).
- Der Antrag kann in englischer oder deutscher Sprache verfasst sein.
- Bitte senden Sie einen Scan des unterzeichneten Antragsformulars per Email an af@verwaltung.uni-hohenheim.de.

Evaluierung:

- Die Senatskommission Forschung (SKF) entscheidet über die Vergabe der Seed Grants nach folgenden Kriterien (wenn die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind):
 - Wissenschaftliches Niveau des Antrags bzw. der Projektidee, Relevanz der Fragestellung
 - Realistische Planung der Umsetzung bzw. Machbarkeit
- Die SKF behält sich vor, in Einzelfällen weitere (ggf. auch externe) Experten miteinzubeziehen.

Ansprechpartnerinnen für Fragen:

Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de

Frau Valentyna Zimmermann, 24614, valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de